

führende Hinweise geben soll. Sie erscheint zuweilen eher zufällig zusammengestellt und repräsentiert nicht den neuesten Forschungsstand. Es ist unerklärlich, daß die Arbeiten von Abraham Grossman, Israel Yuval oder Friedrich Lotter mit keinem Wort erwähnt werden, obwohl jeder dieser Gelehrten auf seinem Gebiet die Forschung auf gänzlich neue Grundlagen gestellt hat. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der vorliegende Band eine nützliche Ergänzung für das allgemeine Leserpublikum darstellt. Auch dafür sollte man dankbar sein.

Michael Toch

Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 2: Spätmittelalter 1250–1495, hg. von Jean-Marie MOEGLIN und Rainer A. MÜLLER (Universal-Bibliothek 17002) Stuttgart 2000, Reclam, 503 S., 10 Abb., ISBN 3-15-017002-8, EUR 10,60. – Der Band setzt in 53 Kapiteln mit über 80 Texten die Reihe fort, deren Konzeption anhand des ersten Bandes zum Früh- und Hoch-MA in DA 54, 668 erläutert wurde. Eine konzise Einleitung (S. 5–46) befaßt sich am Leitfaden der aufgenommenen Texte mit den Grundproblemen der deutschen Geschichte, vornehmlich der Verfassungsentwicklung, und gibt einen Überblick zur politischen Ereignisgeschichte vom Tod Friedrichs II. bis zum Wormser Reichstag. Neben den in diesem Rahmen zu erwartenden Quellen und Quellauszügen – etwa zur Entwicklung der Königswahl, zum Konflikt Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum, zu Städtebünden, Landfrieden oder Reichsreform – finden sich auch willkommene Überraschungen wie Auszüge aus dem Ritterspiegel des Johannes Rothe um 1415 (Nr. 38), ein Auszug zu den Hussitenkriegen aus der Chronik des Martin von Bolkenhain in Schlesien (Nr. 41.3), ein bayerischer Text zum Fall von Konstantinopel 1453 (Nr. 49) oder das Dorfrecht von Schöllbrunn 1485 (Nr. 51).

C. M.

---

Benoît-Michel TOCK, *Les chartes originales d'Alsace antérieures à 1121*, *Revue d'Alsace* 128 (2002) S. 35–45, stellt den Urkundenbestand vor, der zum größten Teil aus den Archivfonds des Straßburger Domkapitels und der Abtei Murbach stammt. Das Diplom Zwentibolds für das Kloster Münster im Gregoriental (MGH D Z. 6) wird photographisch wiedergegeben. Rolf Große

Clemens BERGSTEDT, *Zur Echtheit der sogenannten Havelberger Stiftungs-urkunde*, *AfD* 47/48 (2001/2) S. 9–46, beleuchtet anhand einzelner Kritikpunkte die Echtheit des nur sehr spät abschriftlich erhaltenen, aber durch D Ko. III. 241 bestätigten D O. I. 76.

M. M.

Heiner LÜCK, *Die Königsurkunde Ottos III. vom 20. Mai 987 – Ein Marktprivileg für Halle?*, in: Holger ZAUNSTÖCK (Hg.), *Halle zwischen 806 und 2006. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt* (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte 1) Halle 2001, Mitteldeutscher Verlag, ISBN 3-89812-105-4, S. 20–34, 2 Abb., stellt fest, daß DO. III 34, ein Bann-, Zoll- und Münzprivileg für den Magdeburger Erzbischof mit Bezug auf den Burgort Giebichenstein,